

Digital mp3s aus Lehrwerken SuS zur Verfügung stellen- Urheberrechtsfrage/Lizenzvertragsfrage

Beitrag von „CDL“ vom 2. Januar 2021 16:40

Danke schonmal für deine Antwort [Herr Rau](#). In den FAQs des Verlags zum Urheberrecht habe ich schon herausgefunden, dass auch aus Druckwerken wie dem eingeführten Lehrwerk oder Ergänzungsmaterialien Kopien analog oder digital den SuS zur Verfügung gestellt werden dürfen. Dabei muss man z.B. beachten, dass man maximal 15% eines Werks zur Verfügung stellt (unter Sonderregeln für Kurzwerke etc.) und das Lehrwerk ab 2005 erschienen ist, nicht davor. Unklar bleibt für mich aber die Frage, wie eben mit digitalen Lehrmaterialien wie mp3s verfahren werden kann und eben hier ergänzend der Frage, ob ich die digitalen Materialien zumindest dann zur Verfügung stellen darf im LMS, wenn alle SuS das entsprechende Material sowieso bereits besitzen (nur eben nicht zuverlässig abspielen können).